

Preis- und Leistungsverzeichnis der Bankhaus Ellwanger & Geiger KG

Stand 01.02.2008

- **Kapitel A**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Lastschriftverkehr, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/ Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B**

Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr sowie kartengestützten Zahlungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel E:**

Hinweis zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel F:**

Hinweis zu Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 i.V.m. § 657 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen (siehe auch §12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Sofern Dienstleistungen nach Zeitaufwand berechnet werden, berechnen wir einen Stundensatz von € 60, bzw. € 71,40 bei umsatzsteuerpflichtigen Vorgängen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Geschäftskunden

(Kontoführung, Lastschriftverkehr, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten		EUR
Privatkonto	1/4jährlich Kontomodell KK-Privat,	25,50
Firmenkonto	nur in Verbindung mit Privatkonto pro Buchungsposten pro Arbeitsposten (nur bei Sammelaufträgen)	0,55 0,15
Fremdwährungskonten	nur in Verbindung mit Privatkonto pro Buchungsposten	0,00

(Hinweis: Sortentausch erfolgt nicht über ggf. vorhandenes Fremdwährungskonto, sondern nur als Schaltergeschäft zum jeweiligen Sortenan-/verkaufskurs)

2. Übermittlung des Kontoauszuges

2.1 Kontoauszugserstellung		EUR
Kontoauszugsdrucker, pro Auszug (Zwangsauszug nach 35 Tagen oder 30 Umsätzen per Zusendung)		0,10
Zusendung	Porto +	0,15
Hinterlegter Selbstabholer, pro Auszug		0,90
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen je		3,00

3. Lastschriftverkehr

Lastschriften im Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragsverfahren

Lastschrifteinlösung	0,00
Rückgabe einer nicht eingelösten Lastschrift mangels rechtzeitiger Deckung durch den Kontoinhaber	0,00

Lastschriften im Abbuchungsverfahren

Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00
------------------------------------	------

4. Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr ¹⁾)

4.1. Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Konto

- Bareinzahlungen (Giro- und Sparkonten) Tag der Einzahlung
- Lastschrifteinreichungen 1-3 Tage nach Einreichung
- Scheckeinreichungen i.d.R. Tag der Vorlegung
 - eigenes Kreditinstitut
 - andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten 1-3 Tage nach Einreichung
 - Inkasso 1-3 Tage nach Eingang des Gegenwertes

1) siehe Kapitel B.I.

4.2 Wertstellungen bei Abbuchungen vom Konto

- Lastschriften Tag der Vorlegung
- Schecks Tag der Vorlegung
(bzw. Valuta der externen Bankgutschrift)
- laufende Konten & Sparkonten (=Barauszahlung) Tag der Abbuchung

5. Bareinzahlung / Barauszahlungen

EUR

- Bareinzahlung / Barauszahlung zu Gunsten / zu Lasten des eigenen Konto 0,00
- Bareinzahlung zu Gunsten eines fremden Konto im Hause 5,00
- Bareinzahlung zu Gunsten eines Zwischenkonto mit anschließender Überweisung wird nicht angeboten
- Entgegennahme von unrolliertem Münzgeld pro Stunde 75,00 , mind. 10,00

II. Sparkonto

EUR

- Zusendung von
 - Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch 0,00
 - Gutschriftsanzeigen 0,00
- Aufbewahrung eines Sparbuches (jährlich) 20,00
- Ausstellung eines Ersatzsparbuches 0,00
- Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter 10,00
- Ausstellung einer Zinsbescheinigung eines Sparkonto 5,00
- Kontosperrung 5,00
- Spar-Mietkautionskonto auf den Mieter lautend (Verpfändung zugunsten Vermieter) 25,00
- Mindestguthaben auf Sparkonten 5,00
- Vorschusszinsfreier Betrag pro Monat 2.000,00
- Vorschusszins = Zinssatz/Bruchteil für Vorschusszinsberechnung 0,25 %
- Mindestbetrag für Vorschusszinsbelastung 0,12

III. Sparbriefe

EUR

- hauseigene -
Verwahrung (jährlich) 0,00

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Ratenkredit

Wird nicht als Produkt angeboten

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

EUR

Tilgungsaussetzung	pro Stunde 75,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	pro Stunde 75,00
Zinsbescheinigung	50,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	nicht im Angebot
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	pro Stunde 75,00
Stundung	pro Stunde 75,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	nicht im Angebot

(Anmerkung: Ein Entgelt kann ggf. auch für die Abgabe einer Rangrücktrittserklärung bei Grundpfandrechten anfallen -> Kosten nach Aufwand)

2. Sicherheitenbearbeitung

EUR

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)	
- Grundbuch	10,00
- Handelsregister	10,00
- Vereinsregister	10,00
- Güterstandsregister	10,00

Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)

Grundpfandrechte

- Rangänderung	pro Stunde 75,00
- treuhänderische Verwaltung von Grundschulden	pro Stunde 75,00
- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse	pro Stunde 75,00

Abwicklung von Treuhandaufträgen 0,1 % der Darlehenssumme

Rechtsgeschäftliche Kontoverpfändungen pro Vorgang 25,00

VI. Auskünfte

	EUR
Bankauskunft auf Anfrage	
- Inland	pro Stunde 75,00
- Ausland	
- Europa	pro Stunde 75,00
- Übersee	pro Stunde 75,00
Zuschlag für Eilauskünfte	pro Stunde 75,00
Sonstige eingeholte Auskünfte	pro Stunde 75,00

VII. Avale

	EUR
Bearbeitungsentgelt	50,00
Avalprovision	2,0 % der Avalsomme
Änderung	nicht möglich

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

EUR

Barauszahlung von Reiseschecks	nicht im Angebot
Rücknahme unbenutzter Reiseschecks	siehe Gebühren II Scheckverkehr

IX. Sonstiges

	EUR
Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung pro Posten (außer Depot- und Kreditgeschäft)	5,00
Bestätigung über Inhalte der Geschäftsbeziehung (pro Vorgang)	30,00
Vertrag zugunsten Dritter	10,00
Sicherung des Nachlasses für den Erben gem. § 33 an das Finanzamt	0,00
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	Fremdkosten

Nachforschungs- und sonstige Aufträge auf Kundenwunsch bzw. auf externe Anforderung

- je Geschäftsvorfall pro Stunde 75,00*

**(ggf. zzgl. Fremdkosten)*

B. Preise und Leistungsmerkmale beim Überweisungs- und Scheckverkehr sowie kartengestützten Zahlungsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Überweisungsverkehr

1. Inlandsüberweisungen EUR

Überweisungsträger mit Eindruck ab 100 Stück 30,00

1.1 Überweisungsausgänge

1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen 9.00 – 16.30 Uhr

(werktags, außer Samstag und an gesetzlichen, bundeseinheitlichen sowie Baden-Württemberg-spezifischen Feiertagen sowie 24.12. u. 31.12.)

Anmerkung: Für beleghafte Überweisungen im Inland gelten die Annahmefristen für die gleichtägige Weiterleitung bis 10.30 Uhr.

1.1.2 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Fristen: (siehe unten und Folgeseite)

Überweisungsart	Ausführungsfrist in Bankgeschäftstagen ¹⁾
Überweisung in Euro an ein anderes Kreditinstitut	binnen drei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten binnen zwei Geschäftstagen auf das Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten, wenn <ul style="list-style-type: none"> ➤ der Überweisende die IBAN²⁾ des Begünstigten und den BIC³⁾ des Kreditinstituts des Begünstigten angegeben hat und ➤ das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren⁴⁾ teilnimmt
Überweisung in Euro innerhalb einer Haupt- oder Zweigstelle der Bank (Hausüberweisung)	entfällt
Überweisung in Euro an eine andere Haupt- oder Zweigstelle der Bank in Deutschland	entfällt
Überweisung an ein anderes Kreditinstitut, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates ⁵⁾ bis zu einem Gegenwert von üblicherweise <i>höchstens 75.000</i> Euro lautet	binnen fünf Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten
Überweisung innerhalb der Bank, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates bis zu einem Gegenwert von üblicherweise <i>höchstens 75.000</i> Euro lautet	binnen fünf Bankgeschäftstagen auf das Konto des Begünstigten
Überweisung, die weder auf Euro noch auf eine Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lautet (Drittstaaten-Währung) ⁶⁾	werden umgehend bewirkt; <i>Fristen im Ausland sind gesondert zu beachten!!</i>

1) Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs. 2 BGB).

2) IBAN ist die Abkürzung für "International Bank Account Number" (=internationale Kontonummer)

3) BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode)

4) Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payment Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

5) Währungen derzeit: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

6) z.B. US-Dollar.

1.1.2.1 Ausführungsfristbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter B I 1.1.1 bekannt gegebenen Annahmefristen

- die nach Nr. II 1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

1.1.3 Entgelte

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			Überweisung per Zahlschein	Expressüberweisung
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁾	per Dauerauftrag		
Inlandsüberweisung in Euro an ein anderes Kreditinstitut	0,00	0,00	0,00	entfällt	5,00
Inlandsüberweisung in Euro innerhalb der Bank	0,00	0,00	0,00	entfällt	entfällt
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates ²⁾ lautet	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100	entfällt	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100
Inlandsüberweisung, die weder auf Euro noch auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates lautet (Drittstaatenwährung) ³⁾	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100	entfällt	1,50 % Min. EUR 15 Max. EUR 100

Entgelte je Überweisung in Euro innerhalb Deutschlands vom Girokonto werden nicht berechnet (außer Express-Überweisungen), da die Durchführung von Inlandsüberweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die unter Kapitel A, Abschnitt I „Preismodell für Privatkunden“ abgegolten ist.

1.1.4 Wertstellung

- Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

1) Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

2) Währungen derzeit: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

3) z.B. US-Dollar

1.2 Überweisungseingänge

1.2.1 Gutschrift auf Girokonto

- maximal ein Bankgeschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank.

1.2.2 Wertstellung

- Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

1.3 Dauerauftrag / Dauerlastschrift

1.3.1 Dauerauftrag

EUR

- Einrichtung, Änderung, Aussetzung, Löschung (sofern der Bank in Auftrag gegeben) 2,50
- per online-Banking 0,00
- Rückruf Dauerauftrag 10,00

1.3.2 Dauerlastschrift

EUR

Einrichtung, Änderung, Aussetzung, Löschung (sofern der Bank in Auftrag gegeben) 2,50

1.4 Überweisungsaufträge die per Diskette eingereicht werden

EUR

pro eingereichte Diskette => monatliche Abrechnung 5,00
(fehlerhafte Disketten werden ebenfalls in Rechnung gestellt)

1.5 Einrichtung FTAM, EBICS und DATEV

EUR

Nur für Firmenkonten 30,00

2. Grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union¹⁾ und der EWR-Staaten²⁾

2.1 Überweisungsausgänge

2.1.1 Annahmefristen(en) für Überweisungen

9.00 – 16.30 Uhr

(werktags, außer Samstag und an gesetzlichen, bundeseinheitlichen sowie Baden-Württemberg-spezifischen Feiertagen sowie 24.12. u. 31.12.)³⁾

Anmerkung:

Für beleghafte Überweisungen im Inland gelten die Annahmefristen für die gleichtägige Weiterleitung bis 10.30 Uhr.

2.1.2 Ausführungsfristen

Die Zeitspanne bis zur Gutschrift der Überweisung auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten (Ausführungsfrist) beträgt maximal:

Zielland	Ausführungsfrist nach Bankgeschäftstagen bei		
	konventioneller Abwicklung in Euro oder Währung des Empfängerlandes	konventioneller Abwicklung in anderen Währungen	/
EU- und EWR-Mitgliedsstaat	binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Überweisung auf EURO lautet, ➤ keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt, ➤ der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten angegeben hat und ➤ das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. 		

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter B. I.2.1.1 bekannt gegebenen Annahmefristen

- die nach Nr. III 1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

1. EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
 2. EWR-Staaten derzeit: , Island, Liechtenstein, Norwegen.
 3. Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676 a Abs. 2 BGB)

2.1.3 Entgelte

2.1.3.1 Entgeltpflichtiger

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= **OUR-Überweisung**), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **SHARE-Überweisung** = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- **BEN-Überweisung** (nicht möglich bei Überweisungen unterhalb von 12.500 Euro oder Gegenwert in Euro) = Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung)

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.1.3.2 Höhe der Entgelte

Zielland	Währung	Konventionelle Abwicklung	
		OUR	SHARE
EU- und EWR-staaten ¹⁾ + ²⁾	Euro bis zum Gegenwert von 50.000 Euro	<i>Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Euro, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten angibt. - Ansonsten werden Gebühren von 0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO berechnet</i>	
	Schwedische Krone bis zum Gegenwert von € 50.000	<i>Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten angibt - Ansonsten werden Gebühren von 0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO berechnet</i>	

2.1.4 Wertstellung

- am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

2.2. Überweisungseingänge

2.2.1 Gutschrift auf Girokonto

- maximal ein Bankgeschäftstag¹⁾ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bankhaus Ellwanger & Geiger KG

2.2.2 Wertstellung

- Tag des Zahlungseingangs bei der Bankhaus Ellwanger & Geiger KG

2.2.3 Entgelte

2.2.3.1 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR-Überweisung** = Überweisender trägt alle Entgelte
- **SHARE-Überweisung** = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- **BEN-Überweisung** = Begünstigter trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.2.3.2 Höhe der Entgelte

Bei einer **SHARE- oder BEN-Überweisung** werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Euro bis 500,00	€ 7,50
über EURO 500,00	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO

3. Grenzüberschreitende Überweisungen mit Staaten außerhalb der Europäischen Union¹⁾ und der EWR-Staaten²⁾ (Drittstaaten)

3.1 Überweisungsausgänge

3.1.1 Annahmefristen(en) für Überweisungen

9.00 – 16.30 Uhr

werktags, außer Samstag und an gesetzlichen, bundeseinheitlichen sowie Baden-Württemberg-spezifischen Feiertagen sowie 24.12. u. 31.12.

3.1.2 Ausführungsfristen

Überweisungen werden umgehend bewirkt.

Überweisungen in die Schweiz werden binnen zwei Bankgeschäftstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten bewirkt, wenn

- die Überweisung auf EURO lautet,
- keine OUR- oder BEN-Weisung vorliegt,
- der Überweisende seine Adressdaten angegeben hat,
- der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten angegeben hat und
- das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt.

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zu den unter B. I.2.1.1 bekannt gegebenen Annahmefristen

- die nach Nr. IV 1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und
- ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

3.1.3 Entgelte bei Überweisungsausgängen

3.1.3.1 Entgeltpflichtiger

Der Überweisende trägt alle Entgelte (= **OUR-Überweisung**), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **SHARE Überweisung** =
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- **BEN-Überweisung** (nicht möglich bei Überweisungen unterhalb des von 12.500 EURO) = Begünstigter trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung)

1. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb der EU und des EWR (EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
2. EWR-Staaten derzeit: , Island, Liechtenstein, Norwegen.

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

3.1.3.2 Höhe der Entgelte

	Konventionelle Abwicklung	
	OUR	SHARE
Überweisung		
bis EUR 500,00	7,50 EURO	7,50 EURO
ab EUR 500,00	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO
Scheck		
bis EUR 500,00	7,50	7,50
ab EUR 500,00	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO
in Fremdwährung	wie bei EURO-Zahlungen (sowie Devisenkurs-Marge)	wie bei EURO-Zahlungen (sowie Devisenkurs-Marge)

3.2 Überweisungseingänge

3.2.1 Entgelte

3.2.1.1 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR-Überweisung** =
Überweisender trägt alle Entgelte
- **SHARE-Überweisung** =
Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- **BEN-Überweisung** =
Begünstigter trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

- Bei einer **BEN-Überweisung** können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

3.2.2 Höhe der Entgelte

Bei einer **SHARE- oder BEN-Überweisung** werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
	OUR	SHARE
EURO	0,00	0,00
Fremdwährung bis € 500,00 Gegenwert	7,50	7,50
Fremdwährung über € 500,00 Gegenwert	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO	0,15 % min. 15,00 EURO max. 100,00 EURO

II. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

EUR

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug	0,00
Barscheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	5,00
	zzgl. Porto
Schecksperrung	
Vormerkung/Abänderung	15,00
Bereitstellung eines LZB Schecks	10,00
Bereitstellung eines bestätigten LZB-Schecks	25,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland (ggf. zzgl. Versandgebühren)

EUR

per Scheck	0,15% mind. 15,00, max. 100,00
per Orderscheck in EURO	0,15% mind. 15,00, max. 100,00
in Fremdwährung	0,15% mind. 15,00, max. 100,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland¹⁾

EUR

in EURO	0,15% mind. 15,00, max. 100,00
in Fremdwährung	0,15% mind. 15,00, max. 100,00

¹⁾ Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

III. Kartengestützter Zahlungsverkehr

1. Kreditkarte EUR

MasterCard	
- Hauptkarte (jährlich)	32,00
- Zusatzkarte (jährlich)	22,00
MasterCard GOLD	
- Hauptkarte (jährlich)	68,00
- Zusatzkarte (jährlich)	48,00
Ausstattung mit einem Bild	keine Ausgabe
Ersatz eines PIN-Briefes	0,00
Zur Verfügungstellung einer Ersatzkarte bei	
- Namensänderung	0,00
- Kontowechsel	0,00
- Verlust	0,00
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs	0,00
Sperrung einer MasterCard auf Veranlassung des Kunden	4,00
Einsatz der Kreditkarte im Ausland bei Zahlung in Fremdwährung	1 % des Umsatzes

2. Bargeldverfügung an Geldautomaten

Geldautomat in Stuttgart, Standort Friedrichsbau, Börsenplatz 1	0,00
alle anderen, Inland und EU-Ausland	1 % des Umsatz, mind. 4,00
Nicht EU	1,5 % des Umsatz, mind. 4,00 Euro + 1 % aus Fremdwährungsbetrag

3. E&G Bank Card EUR

E&G Bank Card (jährlich)	5,00
Zur Verfügungsstellung einer Ersatzkarte bei	
- Namensänderung	0,00
- Kontowechsel	0,00
- Verlust	0,00
Sperrung einer EC-Karte auf Veranlassung des Kunden	4,00
Ersatz eines PIN-Briefes	0,00
Einsatz einer EC-Karte im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro) in Fremdwährung	Grundgebühr 1%, oder 0,77 Euro, max.3,83 Euro

IV. Nachforschungsaufträge auf Kundenwunsch bzw. auf externe Anforderung

Pro Geschäftsvorfall (ggf. zzgl. Fremdkosten)

75,00 Euro, nach Aufwand

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf der Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. Kauf und Verkauf

1.1 Provision

Ausführung im Inland

	% vom Kurswert	EUR mindestens
Aktien	1,00	40,00
Optionsscheine	1,00	40,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	40,00
Wandelanleihen	0,50	40,00
Optionsanleihen	0,50	40,00
Zero Bonds	0,50	40,00
Genussscheine/Genussrechte	1,00	40,00
Investmentanteile (so genannte fremde Fonds)	0,50	40,00

Werden Transaktionen im **Online-Banking** durchgeführt, gelten folgende Konditionen:

- alle mit 1,00 % bepreisten Umsätze verringern sich auf 0,80 % mind. 40,00
- alle mit 0,50 % bepreisten Umsätze verringern sich auf 0,40 % mind. 40,00

Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen

	EUR
bis Gegenwert € 24,99	0,00
ab Gegenwert € 25 - € 49,99	2,50
ab Gegenwert € 50 - € 249,99	5,00
ab Gegenwert € 250 - € 999,99	10,00
ab Gegenwert € 1.000,00	1,00 % vom Kurswert mind. 40,00

Sonstige Wertpapiere (z.B. Kuxe)

bestimmt sich nach Art des Wertpapiers und orientiert sich an den o.g. Wertpapierarten

Ausführung im Ausland

	% vom Kurswert	EUR mindestens
Aktien	1,00	40,00
Optionsscheine	1,00	40,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	40,00
Wandelanleihen	0,50	40,00
Optionsanleihen	0,50	40,00
Zero Bonds	0,50	40,00
Genussscheine/Genussrechte	1,00	40,00
Investmentanteile (so genannte fremde Fonds)	0,50	40,00

Werden Transaktionen im **Online-Banking** durchgeführt, gelten folgende Konditionen:

- alle mit 1,00 % bepreisten Umsätze verringern sich auf 0,80 % mind. 40,00
- alle mit 0,50 % bepreisten Umsätze verringern sich auf 0,40 % mind. 40,00

<u>Bezugsrechte/Teilrechte/Aktienspitzen</u>	EUR
bis Gegenwert € 24,99	0,00
ab Gegenwert € 25 - € 49,99	2,50
ab Gegenwert € 50 - € 249,99	5,00
ab Gegenwert € 250 - € 999,99	10,00
ab Gegenwert € 1.000,00	1,00 % vom Kurswert mind. 40,00

Sonstige Wertpapiere (z.B. IDRS, GDRS)

bestimmt sich nach Art des Wertpapiers und orientiert sich an den o.g. Wertpapierarten

1.2 Abrechnung über Streifbanddepot EUR

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um 0,00

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse oder im fortlaufenden Handel oder bei Einheitskursfeststellung zu Teilausführungen, **kann** jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet werden.

1.4 Sonstige Provisionen & Gebühren

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist.

Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Neben diesen Gebühren erhält die Bank auch Entgelte (z.B. Vermittlungs- oder Bestandsprovisionen) von dritter Seite als Teil der Gesamtvergütung.

1.5 Besondere Gebührenmodelle

E&G Vermögensverwaltung

Verwalterhonorar (Flatfee)

1,500 % p.a. vom Vermögen
(mind. EUR 2.500,00 zzgl. ges. MwSt. z.Z. 19 %)

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	0,00
2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	0,00
2.3 Erteilung eines Zeichnungsauftrages	
- bei Zuteilung	wie Kauf
- bei Nicht-Zuteilung	0,00
2.4 Streichung eines erteilten Auftrags auf Wunsch des Kunden	0,00

II. Dienstleistungen im Rahmen der Depotverwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich der Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. USt.)

Die Berechnung erfolgt derzeit jährlich im nachhinein nach dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

Bei unterjährigen Depotschließungen erfolgt eine zeitanteilige Berechnung der Depotgebühren

Die Sätze gelten über alle Wertpapiergattungen hinweg und richten sich nach der Verwahrt des jeweiligen Wertpapiers.

Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück	% v. Kurswert	EUR pro Stück
0,14875*	11,90**	0,476*	11,90**	0,476*	11,90**

* Sätze/Gebühren verstehen sich inkl. USt., derzeit 19 % **EUR**

** Mindestpreis pro Depotposten (inkl. 19 % USt.) **11,90**
(kann kein Kurswert ermittelt werden, wird der Mindestpreis pro Position berechnet)

Mindestpreis pro Depot p.a. (inkl. 19 % USt.) **59,50**

Nullbestandsdepot auf ausdrücklichen Kundenwunsch (inkl. 19 % USt.) **23,80**

E&G Fonds

gebührenfrei

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

Gebühren, die uns von Dritten in Rechnung gestellt werden, geben wir an unsere Kunden weiter. Diese können von Lagerstelle und je Lagerland unterschiedlich hoch sein.

	EUR
2.1 Zugunsten eines anderen Depots des Depotinhabers bei der Bank	0,00
2.2 Zugunsten eines Depots eines Dritten bei der Bank	0,00
2.3 Zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer/anderem KI	0,00
2.4 Wertpapierüberträge aus Anlass einer Depotschließung	0,00

3. Wertpapier-Ein-/Auslieferungen

EUR

3.1 Ein-/Auslieferung effektiver Stücke pro Gattung und Vorgang (inkl. 19 % USt., zzgl. ggf. Fremdkosten)	47,60
--	-------

4. Kapitalveränderungen

Üblicherweise Berechnung wie bei Kauf/Verkauf, sofern nicht Sonderregelungen eine andere Berechnung vorgeben.

5. Ausübung von Options- und Wandelanleihen/-rechten

Üblicherweise Berechnung wie bei Kauf/Verkauf, sofern nicht Sonderregelungen eine andere Berechnung vorgeben.

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

EUR

(Soweit dies nicht in Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt)

- Inland	0,00
- Ausland	0,00

Die Bank wird die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

7. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

EUR

7.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	0,00
7.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch	0,00

Die Bank wird die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

8. Bearbeitung von Kundenaufträgen in Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern (Rückforderungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen)

EUR

pro Land, Antrag und Jahr inkl. 19 % USt.	59,50
---	-------

(Wird zur Zeit nur für die Länder Frankreich, Niederlande, Österreich und Schweiz angeboten. Für die Rückforderung ist die Erteilung einer Vollmacht erforderlich)

Die Bank wird die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Diese können z.B. im Falle Frankreich bis zu € 35,00 zzgl. 19 % USt. pro beantragter Gattung betragen.

9. Einlösung fälliger Wertpapiere **EUR**

- eigene Wertpapiere 0,00
- fremde Wertpapiere inkl. 19 % USt. 11,90

10. Ertragnisaufstellung **EUR**

maschinell erstellt im Rahmen des Jahresabschlusses 0,00

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung

Alle Sätze/Gebühren verstehen sich inkl. USt. von derzeit 19 %.

Bei der Berechnung nach Aufwand wird je Stunde ein Satz von € 75,00 (inkl. 19 % USt) zugrunde gelegt.

1. Einlösen von Kupons (Schaltergeschäfte) **EUR**

- eigene Wertpapiere 0,00
- fremde Wertpapiere
bei Einreichung über den Schalter 1% vom Rückzahlungsbetrag, mind. 47,60

2. Einlösung fälliger Wertpapiere (Schaltergeschäfte)

- eigene Wertpapiere 0,00
- fremde Wertpapiere
bei Schaltereinlösung 1% vom Rückzahlungsbetrag, mind. 47,60

3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch 0,00

4. Bogenerneuerung (Sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) 0,00

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag pro Stunde 75,00

6. Aufstellungen auf Kundenwunsch (sofern <i>manuell</i> erstellt)	EUR
- Depotaufstellung pro Depot und Anzahl	pro Stunde 75,00
- Jahressteuerbescheinigung pro Depot und Anzahl	pro Stunde 75,00
- Ertragnisaufstellung pro Depot und Anzahl	pro Stunde 75,00
7. Zweitschriften (Duplikate) von maschinell erstellten	EUR
- Wertpapier, Zins- und Dividendenabrechnungen	15,00
- Ertragnisaufstellung	15,00
- Jahressteuerbescheinigung	15,00
- Jahresbescheinigung	15,00
- Depotauszug	15,00
8. Stornierungen auf Kundenwunsch wegen ZaSt für WP-Abrechnungen und Zins- und Dividendenabrechnungen	EUR
pro Abrechnung	59,50
9. Bearbeitung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften	EUR
pauschal pro Unternehmen & Geschäftsberichts-jahr	25,00
10. Bearbeitung von ‚class actions‘ im Erstattungsfall	EUR
pro Stunde	75,00
11. Wertlose Ausbuchung von Wertpapieren	EUR
pro Ausbuchung	5,00

IV. Finanztermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

Inländische Terminbörsen

Optionen

Entgelte für Kauf /Verkauf	Dax-,STOXX- u. TecDax-Optionen	Aktienoptionen	Optionen auf BUND-Future	Optionen auf BOBL-Future
Auftragserteilung	15,00 €			
Provision	<i>Auftragsgegenwert</i>	<i>Prozentsatz, mit steigendem Gegenwert abnehmend</i>	<i>Fixentgelt zusätzlich</i>	
gestaffelt nach Kontraktgesamtwert:				
<i>(Gegenwert pro Abrechnung)</i>	bis 1.499,99 €	-,--	40,00 €	
	1.500,00 € - 4.999,99 €	0,80%	+ 28,00 €	
	5.000,00 € - 24.999,99 €	0,70%	+ 33,00 €	
	25.000,00 € - 49.999,99 €	0,60%	+ 58,00 €	
	ab 50.000,00 €	0,50%	+ 108,00 €	
EUREX-Ausführungsentgelt (pro gehandeltem Kontrakt)	0,75 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €

Sonstige Entgelte	Dax- u. TecDax-Optionen	Aktienoptionen	Optionen auf BUND-Future	Optionen auf BOBL-Future
für Limitänderung (pro Änderung)	10,00 €			
für Ausübung	10,00 €	2,00 €	10,00 €	10,00 €
zzgl. EUREX-Entgelt für Ausübung (je Kontrakt)	0,75 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €
für Zuteilung	10,00 €		10,00 €	10,00 €
zzgl. EUREX-Entgelt für Zuteilung (je Kontrakt)			0,20 €	0,20 €

Futures

Entgelte für Kauf / Verkauf		Zins- und Geldmarkt-Futures	STOXX-Futures	DAX-Future
Auftragserteilung	15,00 €			
Provision	Anzahl Kontrakte	Euro pro Kontrakt	Euro pro Kontrakt	
gestaffelt nach Kontraktgesamtwert	1 - 3	30,00 €	Fix 30,00 €	15,00 €
<i>(Gegenwert pro Abrechnung)</i>	4 - 9	22,50 €	8,00 €	11,25 €
	10 - 25	17,50 €	6,00 €	8,75 €
	26 - 49	15,00 €	5,00 €	7,50 €
	50 und mehr	12,50 €	4,00 €	6,25 €
EUREX-Ausführungsentgelt (pro gehandeltem Kontrakt)		0,20 € (Euro-Zins-Futures) 0,25 € (Euro-Geldmarkt-Futures)	0,30 €	0,50 €

	TecDax-, Fox- und Nordic STOXX 30-Futures
Auftragserteilung	15,00 €
Provision unabhängig von der Anzahl der gehandelten Kontrakte	Fix 30,00 € + 1,50 € pro Kontrakt
EUREX- Ausführungsentgelt (pro gehandeltem Kontrakt)	0,90 €

Sonstige Entgelte	Zins- und Geldmarkt-Futures	STOXX-Futures	DAX-Future
für Limitänderung (pro Änderung)	10,00 €		
für Settlement (pro Settlement)	Closingentgelt (für Euro-Schatz, BOBL-, Bund- und BUXL- Future) zzgl. 500,00 € Settlemententgelt	nur Closingentgelt	
EUREX-Settlemententgelt (pro Kontrakt)	0,20 € (Euro-Zins-Futures) 0,25 € (Euro-Geldmarkt-Futures)	0,30 €	0,50 €

Ausländische Terminbörsen

Provision Aktienoptionen in US-\$		
	Volumen in US-Dollar	Grundgebühr insg. US-\$
Provision gestaffelt nach Ordervolumen in US-\$	0,00 – 1.499,99	52,00 €
	1.500,00 – 4.999,99	36,40 €
	5.000,00 – 24.999,99	42,90€
	25.000,00 – 49.999,99	75,40€
	ab 50.000,00	140,40 €
Auftragsgebühr / keine Aufteilung	US-\$ 19,50	
Limitänderungsgebühr / keine Aufteilung	US-\$ 13,00	
	<i>Anm: Fremde Spesen i.d.R. US-\$ 4,25</i>	
Ausübung/Zuteilung Aktien	US-\$ 6,50 pro Kontrakt zzgl. fremder Spesen	

Provision Futures in US-\$		
	Anzahl Kontrakte	Provision in US-\$ / Kontrakt
Provision gestaffelt nach Kontraktanzahl	1 - 3	39,00 €
	4 - 9	29,25 €
	10 - 25	22,75 €
	26 - 49	19,50 €
	ab 50	16,25 €

Auftragsgebühr / keine Aufteilung	US-\$ 19,50
Limitänderungsgebühr / keine Aufteilung	US-\$ 13,00
	<i>Anm: Fremde Spesen i.d.R. US-\$ 4,25</i>

Preise andere Auslandsbörsen:

auf Anfrage

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung, wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

EUR

3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags

15,00

3.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

15,00

4. Ausübung

4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung

Abrechnung wie Konditionen Kassamarkt

4.2 Barausgleich

bestimmt sich nach Art des Kontraktes

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Abrechnung zu dem von unseren Kontrahenten berechneten Umrechnungskurs unter Anrechnung der üblichen Devisenkursspanne je Währung

E. Außergerichtliche Streitschlichtung für Privatkunden und Geschäftskunden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer.

Außerdem besteht für Privatkunden die Möglichkeit, für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank den **Ombudsmann der privaten Banken** anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus der Anwendung des Überweisungsrechts (§§ 675a bis 676g des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder dem Missbrauch einer Zahlungskarte (§ 676h Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches) können auch Geschäftskunden den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankengewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Weitere Informationen zum Ombudsmann und dem Ombudsmann-Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter www.bankenombudsmann.de

F. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des ‚Bundesverbandes deutscher Banken‘ (BdB) angeschlossen.

Weitere Informationen hierzu können Sie unseren ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ (AGB) unter Nr. 20 entnehmen bzw. direkt unter www.bdb.de erhalten.
